

Schulordnung

Schuljahr

1. Oktober bis 31. März = Winterhalbjahr
1. April bis 30. September = Sommerhalbjahr

Schuljahresbeginn ist der 1. Oktober.

Anmeldung

Anmeldungen können jederzeit schriftlich erfolgen.

Unterrichtsbeginn

In der Regel erfolgt die Unterrichtsaufnahme zum Beginn des 1. oder 2. Schulhalbjahres.

Zwischenzeitliche Aufnahmen sind nur in besonderen Fällen möglich.

Unterrichtsausfall

Durch Verhinderung von Schüler:innen (Erkrankung, Schulausflug, Schullandheimaufenthalt u.a.) ausgefallener Unterricht kann nicht nachgeholt werden. Bei längerer Krankheit von Schüler:innen ab 3 Wochen wird nach Vorlage eines Attests bei der Schulleitung eine anteilige Erstattung ab der dritten ausgefallenen Unterrichtseinheit in Folge mit ¼ des Monatsentgelts pro Unterrichtseinheit gewährt.

Fällen seitens der Musikschule mehr als vier Unterrichtseinheiten pro Schuljahr aus, ohne dass diese nachgeholt werden können, wird das Entgelt nach Ende des Schuljahres ab dem fünften Unterrichtstermin anteilig mit ¼ des Monatsentgelts pro Unterrichtseinheit erstattet.

Abmeldung

Die Abmeldung oder Ummeldung vom Unterricht ist grundsätzlich nur zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Die Abmeldung muss in schriftlicher Form durch die:den Erziehungsberechtigte:n erfolgen.

Zum Ende des Winterhalbjahres:

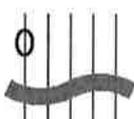
schriftlich bis 31. Januar

(Unterrichtsende: 31. März)

Zum Ende des Sommerhalbjahres:

schriftlich bis 31. Juli

(Unterrichtsende: 30. September)



Auszug aus der

Schul- und Entgeltordnung

Stand: 1. April 2021

Beschluss des Gemeinderates vom
16.10.2020

Kulturamt

Städtische Musikschule Esslingen

Blarerplatz 1 • 73728 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3512 2638

Geschäftszeiten:

Mo., Mi., Fr. 9–12 Uhr und Mo.–Do. 14–17 Uhr

musikschule@esslingen.de

www.musikschule.esslingen.de

Entgeltordnung

Allgemeines

- 1.1 Das Schulgeld ist ein Jahresentgelt. Es ist in zwölf gleichen Beträgen zu Beginn eines jeden Monats zu bezahlen. Hieraus ergeben sich monatlich Entgeltbeträge. Die Unterrichtsentgelte sind auch für die Ferienzeit und die gesetzlichen Feiertage zu entrichten. Die Entgelte sind ebenfalls für Online-Fernunterricht nach § 4.2 der Schulordnung zu entrichten. Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichtet sich die:der Erziehungsberechtigte zur Zahlung der Unterrichtsentgelte ab dem ersten Unterrichtstag. Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts aus Gründen, die nicht die Schule zu vertreten hat, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsentgelte bis zum Halbjahresende bestehen. In besonderen Fällen kann eine teilweise Erstattung der Unterrichtsentgelte auf Antrag erfolgen. Ansonsten endet die Zahlungspflicht zum Halbjahresende. Im Unterrichtsentgelt ist eine Schüler-Unfall-Versicherung enthalten.
- 1.2 Bei Aufnahme des Unterrichts erstellt die Städtische Musikschule Esslingen eine Rechnung, die das monatlich zu zahlende Entgelt ausweist. **Eine neue Rechnung wird nur erstellt, wenn eine Veränderung eintritt.**
- 1.3 Die Teilnahme am SEPA - Lastschriftverfahren durch die Stadtkämmerei Esslingen wird vorausgesetzt.
- 1.4 Rückständige Unterrichtsentgelte werden - ohne weitere Zahlungsaufforderung - durch die Stadtkämmerei Esslingen angemahnt und die entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.
- 1.5 Zahlungspflichtig ist die:derjenige, welche:r den:die Schüler:in schriftlich angemeldet hat bzw. die:der Erziehungsberechtigte.
- 1.8 Dem Unterrichtsentgelt für die Hauptfächer liegt ein Ensemble-Sockelbetrag in Höhe von monatlich 13,- € für Kinder und Jugendliche, 16,- € für Erwachsene zu Grunde, der zu bezahlen ist.

Unterrichtsentgelt

Unterrichtseinheit	Minuten	Entgelt Kinder u. Jugendliche monatlich in €	Entgelt Erwachsene monatlich in €
Einzelunterricht	30	76,-	88,-
für fortgeschrittene Schüler	45	108,-	128,-
für fortgeschrittene Schüler in begründeten Einzelfällen	60	140,-	165,-
2er-Gruppe	30	43,-	53,-
	45	60,-	72,-
	60	76,-	88,-
3er-Gruppe	45	43,-	53,-
	60	55,-	65,-
4er-Gruppe und größer	45	37,-	43,-
	60	43,-	53,-
Musikgarten/Früherziehung/Grundausbildung	35/45	27,-	
Theorie, Harmonielehre	45	26,-	37,-
Ensembles, Chöre, Orchester, Big Band (nur bei Belegung ohne Hauptfach)	45 - 90	13,-	16,-
Jazzkurs, Improvisationswerkstatt, Bandbetreuung	45 90	26,- 53,-	37,- 74,-
3er-Gutschein, Einzelunterricht	30	92,-	104,-
	45	125,-	144,-
9er-Gutschein, Einzelunterricht	30	243,-	281,-
	45	342,-	401,-
Aufnahme einmalig		16,-	16,-
Instrumentenmiete im 1. Jahr		22,-	22,-
Instrumentenmiete im 2. Jahr		27,-	27,-

Ermäßigungen

Soziale Kriterien

Geschwisterermäßigung

Erhalten mehrere Geschwister gleichzeitig Unterricht an der Städtischen Musikschule Esslingen, dann ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt für das 2. Kind um 20% und ab dem 3. Kind um 40%. Diese Ermäßigung gilt nur für die Belegung des ersten Faches. Kriterium für die Reihenfolge der Geschwister ist die Höhe des Entgelts. Die Ermäßigung oder gegebenenfalls höhere Ermäßigung erhält das Kind mit dem geringeren Entgelt.

Ermäßigung - Esslinger Kulturpass

Gegen Vorlage des Esslinger Kulturpasses ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt um weitere 50% für die Belegungen aller Teilnehmer:innen einer Familie.

Mehrfächerermäßigung

Belegt ein:e Schüler:in ein zweites Hauptfach oder ein Ergänzungsfach, so wird auf dieses Entgelt eine Ermäßigung von 20% gewährt.